



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Opera Deß H. hoherleuchten Vatters Basilij Magni,
Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia**

Basilius <Caesariensis>

Jngolstatt, 1591

VD16 B 647

Die 33. Frag. Welcher massen wir die Schwestern besuchen sollen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38656

werde / Ist es aber vonnöten / mit denen zureden / die auff vns stossen / so geschch sol
die Red von denjenigen / die mit Trawen / Glauben vnd Ansehen begabet seynd / als
die vollmächtigen Gewalt haben / zu Aufferbawung des Glaubens / in rechter Wis
senschaft die Wort zuführen / vnd ander Leuten Meynung anzuhören / dieweil der
H. Apostel außdrucklich lehret / die Gab zureden / sey nicht jederman verlihen / da er
spricht: Einem wirdt durch den Geist gegeben die Red der Weisheit / einem andern
die Red der Wissenschaft. Item / daß er kräftig sey zu uermahnen / inn gesunder
Lehr / vnd die Widersprecher zu straffen.

Wie sich die
Brüder mit
dem Reden er
zeigen / vnd
von was Sa
che sie Sprach
halten sollen.
1. Corinth. 12.
2 Timoth. 6.

Die 33. Frag. Welcher massen wir die Schwestern besuchen sollen.

Antwort. Wer einmal dem ehlichen Stand abgesetzt / der wirdt sich vorhin
gewislich auch deren Sorgen gänglich verzigen vñ begeben haben / so der H. Apo
stel demjenigen / der ein Weib nimbt / zuschreiben thut / nemblich / wie er dem Weib
gefallt / vñ wirdt sich selbst aller Sorgfältigkeit entladen / die er dem Weib zu Gunst
vñ Lieblosen / auff sich nemen müste / darneben auch das Vertheil desjenigen fürch
ten / der also gesagt: Gott hat die Gebeyn derjenigen / so den Menschen gefällig zu
seyn begeren / zerstreuet. Demnach / so wirdt er nit gedulden mögen / daß der Mann
einem Weib zu Wolgefallen beywohne / sondern vmb des Gehorsams willen / den
ein jeder seinem Nächsten / nach dem Gebott Gottes / zuleyten schuldig ist. Wann
es die Notdurfft erheyschet / soll ein Zusammenkunft beschehen / jedoch muß sie nit
einem jeden nach seinem Willen gestattet werden / Auch ist nit ein jedwedere Zeit /
vnd ein jedweders Ort bequiem darzu / sondern wann wir / nach dem Befehl des
Apostels / niemand / weder den Juden / noch den Griechen / noch der Gemeyn Got
tes / ärgerlich seyn / auch alle Ding gebürlich / ordenlich / vnd zu Christlicher Auffer
bawung handeln wollen / so ist vonnöte / daß wir die Person / die Zeit / die Notwen
digkeit / vñnd das Ort / nach Gelegenheit erwählen / auff daß hierdurch auch der
Schatten eines bösen Argwons / oder falschen Vermutung / auffgehoben vnd ver
triben werde.

1. Corinth. 7.
Ein Geistli
cher soll den
Weibern nicht
Lieblosen.
Psal. 32.
Rom. 14.

Es soll aber fürnemblich an disen / die erwähl vñ erkiesen seynd / sich vnder ein
ander zubeschawen / vnd von gottseligen Handeln zu berathschlagen / auch von des
Leibs vnd der Seelen Notdurfft zureden / ein Erzeigung der Ehrentbierung vnd
Wässigkeit erscheinen / vnd auff einer jeden Parthey nicht weniger als zwey seyn /
Dann ein Person allein / ist der Falschheit halber (daß ich nit was anders red) ver
dächtig / auch zu schwach / das jenig so gesagt wirdt / mit Gezeugt zu bekräft
igen / dieweil die Schrift lauter anzeigt / daß inn zweyer oder dreyer Mund / alle
Red besteh. Es gehöri auch nit mehr als drey darzu / auff daß nicht das fürhabend
Werk / so nach dem Gebott vnsern Herren Jesu Christi angestellet ist / verhindere
vnd zerstöret werde. Trägt es sich aber zu / daß ein anderer auß der Bruderschaft /
etwas hören oder reden soll / das einen insonderheit betrifft / so gebürt es denselbi
gen zweyen nit ein Gespräch mit einander zuhalten / sondern es sollen die Ältesten
darzu verordnet werden / die mit sampt den ältern erkiesnen Schwestern / ihr Sach
auffertragen / vnd alle Notdurfft / durch diß fürstehend Mittel / handeln vnd verrich
ten sollen. Dis mögen in aller Gottsforcht vnd Dapfferkeit zusammen treten / sie
seyen auch nicht allein mit Fragen vnd Antworten fürsichtig / sondern auch getrew
vnd verständig / das jenig so abgeredt worden / zu uerwalten / damit denen / so ihnen
ihre Sachen vertraut haben / alle Notdurfft durch sie erstattet werde / vnd sie selb
er auch dessen / was sie gehandelt / bey ihnen selbst vergewisigt seyn. Ferner / so ge
bürt es sich den andern / auch was den Leib betrifft / notwendiglich zu uer sorgen /
die aber auch ein wolbewehrtes / ehliches vnd tugendsames Leben führen / vnd ein
gestanden Alter haben / damit sie niemand sein Gewissen / durch falschen Argwon
verlezen vnd bestrecken / Dann was wirdt mein Freyheit / von einem frembden Ge
wissen geurtheylet?

Soll auch nit
allein an heom
lichen Dingen
mit ihnen redt.
Deut. 17.
Matth. 18.

Die 34. Frag. Wie die jenigen seyn sollen / die von der Bruder
schafft / was zur Notdurfft gehöret / aufzutheylen verordnet seynd.

Ly in Anz